

Wahlkampf, der sich bezahlt macht

Spitzenbeamter bekommt Sonderurlaub für Werbung in eigener Sache

REGION Mehrfach haben wir über Kurioses und Krasses im Kommunalwahlkampf berichtet. Neu ist eine Geschichte aus Herten. Der lokale SPD-Partei- und Fraktionsvize Christian Bugzel ist in der komfortablen Situation, dass sein Arbeitgeber bereit ist, den persönlichen Ratskandidaten-Wahlkampf zu fördern – mit bezahltem Sonderurlaub. Bugzel zählt zu den Spitzenbeamten im Jobcenter RE, die Urlaubsgenehmigung kommt von der Kreisverwaltung mit Landrat Cay Süberkrüb (SPD) an der Spitze.



Christian Bugzel ist Ratskandidat in Herten.

AUTOR

Thomas Fiekens

ZUM ARTIKEL

Erstellt: 2. Mai 2014, 21:38 Uhr
Aktualisiert: 29. Mai 2015, 18:43 Uhr

Es geht um Sonderurlaub für die Teilnahme am Wahlkampfstand der Genossen auf dem Hertener Wochenmarkt. Der Kreis hat nach Informationen unseres Medienhauses mit Datum vom 23. April diesen Urlaub nebst Fortzahlung der Dienstbezüge genehmigt.

Begründung dafür, dass das Geld weiter fließen soll: Die Wahlwerbung in eigener Sache auf dem Markt wird vom Kreis „als Teilnahme an einer politischen Veranstaltung“ gewertet. So sieht das dann technisch aus: Für vier von Bugzel angegebene Vormittagstermine (2., 9., 16. und 23. Mai) werden je sechs Stunden und neun Minuten angesetzt. Einschließlich „Vor- und Nachbereitungszeit“. Macht unterm Strich: Drei Tage Sonderurlaub.

Der 40-jährige SPD-Politiker, Jobcenter-Bereichsleiter Markt und Integration, sieht in der bezahlten Beurlaubung für den Marktplatz-Wahlkampf nichts Außergewöhnliches. „Ich bin vom Personalrat darauf hingewiesen worden, dass es diese Möglichkeit und die gesetzlichen Grundlagen dafür gibt. Das ist mein gutes Recht und ich sehe auch kein moralisches Problem darin. Ich bin es ja schließlich auch nicht, der meinen Antrag bewertet und darüber entscheidet.“

Im Sinn hatte Bugzel allerdings noch mehr als Urlaub für den Wahlkampf in Herten. Einem weiteren Urlaubsansinnen des Multi-Funktionärs (er ist auch AWO-Unterbezirkvorsitzender Münsterland / RE, SPD-Ortsvereinschef Herten-Stadt und SPD-Arbeitskreisleiter Sport) erteilte der Kreis eine Absage. Hausbesuche bei potenziellen Wählern und das Verteilen von Kandidatenflyern erfüllten nun nicht die gesetzlich geforderte Voraussetzung „Politische Veranstaltung“. Ergo: Keine Freistellung mit Lohnfortzahlung.

Christian Bugzel erklärt sich das so, dass der Marktplatz-Wahlkampf schon „eine öffentliche Geschichte“ darstellt. Ahnt er, dass es Ärger um seinen Sonderurlaub geben könnte? Gestern, am 2. Mai, dem ersten der vier beantragten Termine, habe er keinen Gebrauch von der bezahlten „Wahlkampf-Auszeit“ gemacht, erläuterte der SPD-Politiker. Er habe einen normalen Überstundenausgleich für Parteiarbeit genutzt.

